

Hygienekonzept

„VfB-Sportheim und Trainings- /Spielbetrieb“

des VfB Boxberg Wölchingen zum Infektionsschutz gegen das Corona-Virus im gastronomischen Bereich und im Trainings- / Spielbetrieb in der Verfassung vom 30.07.2020



Aufbau des Hygienekonzepts

- 1) **Vorwort des Vorstands**
- 2) **Grundlagen für die Entwicklung des Konzept**
- 3) **Vorbereitende Maßnahmen durch den Verein bevor der Gastronomiebetrieb wieder startet**
- 4) **Voraussetzungen für den Besuch des Sportheims**
- 5) **Hygienemaßnahmen durch den Verein vor, während und nach der Öffnung des Sportheims**
- 6) **Hygieneregeln für Gäste im Sportheim**
- 7) **Hygieneregeln für den Trainings- und Spielbetrieb (Jugend, Aktiver Bereich und AH Bereich)**
- 8) **Rechtliches und Geltungsdauer**
- 9) **Nachwort**

1. Vorwort des Vorstands

Der Vorstand des VfB Boxberg Wölchingen 1921 e.V. hat sich schon im Vorfeld viele Gedanken über die weitere Fortführung des Sport- und Vereinslebens im Kontext der Corona-Pandemie gemacht. Natürlich stand hier immer die Gesundheit unserer Mitglieder und Gäste im Mittelpunkt der Diskussionen. Uns geht es natürlich darum, wieder ein aktives Vereinsleben zu etablieren. Ein ganz wichtiger Baustein ist hierbei unser Sportheim, die als Begegnungsstätte für unsere Mitglieder und Gäste dient. Deshalb haben wir uns als Vorstand dazu entschlossen das Sportheim wieder zu öffnen. Das ganze natürlich mit aller Vorsicht und unter Einhaltung aller Vorgaben und wissenschaftlichen Richtlinien, die dem Schutz unserer Mitglieder und Gäste dienen. Diese haben wir in diesem Hygienekonzept zusammengefasst. Wir freuen uns Sie alle bald wieder im Sportheim begrüßen zu dürfen und mit ihnen den Geist und die Gemeinschaft des VfB's zu leben! Dennoch steht natürlich hierbei die Vorsicht an erster Stelle!

Ihr Goran Grujic und der gesamte Vorstand

2. Grundlagen für die Entwicklung des Konzept

Folgende Verordnungen und Informationsquellen haben wir zur Erarbeitung und zur Entwicklung unseres Konzepts herangezogen:

- a) Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) in der vom 23. Juni 2020 gültigen Fassung
- b) Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu Hygienemaßnahmen und dem Corona-Virus im Speziellen
- c) Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg

3. Vorbereitende Maßnahmen durch den Verein bevor der Gastronomiebetrieb wieder startet

- a) Der Verein bemüht sich um engen und vertrauensvollen Austausch mit der Stadt, um auch mögliche Auflagen der Kommunen jederzeit angemessen nachkommen zu können. Hierzu wird auch das Hygienekonzept des Vereins der Stadt Boxberg zur Prüfung vorgelegt.
- b) Der Verein schafft die neue Position des "Hygienebeauftragten", dieser übernimmt die Schulung der Sportheimwirte zu dem aktuellen Hygienekonzept des Vereins. Er bildet die Schnittstelle zu den einzelnen Sportheimwirten und sammelt auch die Besucherlisten und dient so als Ansprechpartner für die Stadt Boxberg oder das Gesundheitsamt.

Erster Hygienebeauftragter:
Goran Grujic
01704821252

Stellvertretender Hygienebeauftragte:
Sandra Weber
01781980500

c) Der Verein beschafft in ausreichender Menge Hygieneartikel und Desinfektionsmittel um einer SARS II-Infektion vorzubeugen, welche dann im Gastraum als auch in dem Eingangsbereich zu den Toiletten zur Verfügung stehen.

d) Es erfolgt eine Schulung der Sportheimwirte zum neuen Hygienekonzept durch die Vereinsführung und den "Hygienebeauftragten".

e) Der Verein hat Informationsmaterialien (Plakate, Aufkleber) für gesundheitliche Aufklärung um seine Mitglieder durch Aushang oder die Ausgabe der Materialien bestmöglich zu informieren.

f) Die Toiletten Bereiche sind für die Mitglieder auch mit Hinweis-Plakaten zur richtigen Hygiene ausgestattet.

g) Das Hygienekonzept des Vereins wird durch Aushang, per Mail und Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins allen Mitgliedern und Gästen bekannt gemacht.

4. Voraussetzungen für den Besuch der Vereinsgaststätte (Sportheim)

Ein Zutrittsverbot zum Sportheim des VfB Boxberg Wölchingen besteht für folgende Personen:

- Personen die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.
- Das Verbot nach Absatz 1 gilt nicht, sofern dessen Einhaltung im Einzelfall unzumutbar oder ein Zutritt oder eine Teilnahme aus besonderen Gründen erforderlich und durch Schutzmaßnahmen die Infektionsgefahr für Dritte soweit wie möglich minimiert ist.
- Personen die Vorerkrankungen haben und somit zur Risikogruppe gehören. Da das Risiko eines schweren Verlaufs der Erkrankung bei einer Ansteckung für diese Personengruppe deutlich höher ist.

Wir empfehlen Mitgliedern/Gästen die eng mit Personen der Risikogruppe (Ältere Personen, Menschen mit Vorerkrankungen) arbeiten oder mit diesen zusammen in einem Haushalt leben, vorerst das Sportheim nicht zu besuchen. Da dieser Personenkreis am verwundbarsten für das Virus ist und dadurch auch dem meisten Schutz der Bevölkerung bedarf.

Da der Verein durch den Gesetzgeber verpflichtet ist die Kontaktdaten aller Gäste zu erheben, sind wir gezwungen durch die Sportheimwirte folgende Daten zu dokumentieren: **Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse.**

Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und dann gelöscht /vernichtet werden. Wir gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen und werden diese nur auf Verlangen der zuständigen Behörde an diese übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung

schließen wir aus.

Wir sind gezwungen Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, von dem Besuch oder der Nutzung des Sportheims auszuschließen.

5. Hygienemaßnahmen und Vorgaben durch den Verein vor, während und nach der Öffnung der Gaststätte

a) die Personenanzahl für den Gastraum des Vereinsheims wird auf eine Maximalzahl von **64** Gäste begrenzt. Die Begrenzung pro zusammenhängendem Tisch liegt bei 20 Personen. Bei allen nicht-zusammenhängenden Tischen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Der Tresen der Ausschanktheke bleibt für Gäste gesperrt.

b) An jedem Öffnungstag ist 15 Minuten vor Besuchereinlass, durch den Sportheimwirt, das Sportheim zu lüften, durch Öffnen aller Fenster. Während der Öffnungszeit sollten alle Fenster mindestens gekippt sein, zudem sind die Schiebetür stets offen zu halten, um eine gute Durchlüftung des Raumes mit Frischluft zu gewährleisten.

c) Vor und nach dem Verkaufsbeginn werden der Thekenbereich, die Tische als auch alle Türklinken an der Eingangstür, der Zwischentür und den Toiletten sowie das Geländer im Sportheim durch den Wirt desinfiziert.

d) Gläser, Besteck und Geschirr werden nach jeder Benutzung maschinell durch den Sportheimwirt gereinigt, um mögliche Viruspartikel effizient abzutöten.

e) Der Gastraum als auch die Sanitärbereiche werden in regelmäßigen Abständen durch den Sportheimwirt gereinigt. Zudem wird auch das Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern durch den Verein sichergestellt.

f) Der Sportheimwirt hat bei Kundenkontakt während der Öffnungszeiten des Sportheims eine Mund- / Nasen- Bedeckung zu tragen.

g) Zudem dürfen Gäste nur am Tisch bedient werden um mögliche Warteschlangen und somit die Unterschreitung des Mindestabstands zu vermeiden.

6. Hygieneregeln für Mitglieder und Gäste beim Besuch des Sportheims

a) Wir empfehlen das Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) vor und direkt nach der jedem Besuch des Sportheims.

b) Wir bestehen darauf das unseren Mitgliedern und Gästen beim Betreten und Verlassen des Sportheims, als auch bei Toilettengängen eine Mund- / Nasenbedeckung tragen, da im Eingangsbereich ein Mindestabstand nicht immer sichergestellt werden kann.

c) Die Toiletten dürfen immer nur von einer Person betreten werden. Beim Warten vor den Toiletten ist darauf zu achten den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

c) Aus hygienischen Gründen bleibt der Thekenbereich für Gäste gesperrt. Der Ausschank erfolgt am nur am Tisch um mögliche Warteschlangen und somit die Unterschreitung des Mindestabstands zu vermeiden.

7. Hygieneregeln für den Spiel/ Trainingsbetrieb (Jugend-, Aktiver- und AH Bereich)

Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten.

Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind diese der Sportstätte zu verweisen.

7.1 Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3). Ausnahmen sind anhand lokaler behördlicher Verordnungen auszurichten.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

7.2 Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: **Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.**
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.
Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

7.3 Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten

7.4 Umkleide- und Duschräume

- es sind gleichzeitig bis zu maximal 5 Personen pro Raum erlaubt mit Beachtung von Abstandsregeln oder tragen von eine Mund- / Nasenbedeckung zu gewährleisten.
- Vor dem Trainingsbeginn sind alle Türklinken, Armaturen, Trainingsutensilien, Duschbereich sowie Sanitärbereiche zu desinfizieren.
- In dem Zugangsbereich sind Händedesinfektion Stationen zu nutzen.
- Trainingsteilnehmer sollten Trainingsausrüstung, soweit möglich schon beim Eintreffen anhaben, um die Umkleieräume zu entlasten. Bei schönem Wetter ist dies im freiem unter Beachtung von Abstandsregeln zu verrichten.
- Während dem Aufenthalt in den besagten Räumen sind alle Fenster mindesten gekippt zu halten

7.5 Zonierung des Sportgeländes

- Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld / Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler
 - Trainer
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Hygienebeauftragter
- Die Zone 1 (Spielfeld) ist nur über den Eingang an der Mittellinie zu betreten und zu verlassen.

Zone 2: Umkleidebereich

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - Spieler
 - Trainer
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter
 - Hygienebeauftragter
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung
- In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
- Zugang der Zone 3 „Zuschauerbereich“ über den Eingang am Kassenhäuschen
- Ausgang über das Tor Richtung Trainingsplatz.



7.6 Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung (spätestens ein Tag vor dem Training/Spiel), ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer (Aufbewahrung mindestens vier Wochen)

7.7 Abläufe/Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Wenn möglich, wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.
- Bei Anreise im Teambus, Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz verpflichtend.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleieräumen ist das Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten. Es wird empfohlen, Kabinen und Duschen nur in dringend notwendigen Fällen zu benutzen bzw. bevorzugt zu Hause zu duschen.

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen. Trainer zählen zur Gruppengröße.
- Sofern mehr als 20 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren.
- Wir empfehlen, vor allem bei den Jugendmannschaften (Von G-Jugend bis einschließlich D-Jugend) weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal zu trainieren.

Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes dringend empfohlen..
- Die Nutzung des Sportheims siehe Punkt 6 **“Hygieneregeln für Mitglieder und Gäste beim Besuch des Sportheims**

Maßnahmen für den Spielbetrieb (Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiele)

Auch für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung.

Spielansetzungen:

Für Freundschaftsspiele sind die Schiedsrichter wie gewohnt anzufordern. Bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ist ausreichend zeitlicher und/oder räumlicher Abstand einzuplanen, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die Anreise der Schiedsrichter mit Gespannen kann mit max. 2 Fahrzeugen erfolgen.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter.
- In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten:
Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Dringende Empfehlung, angrenzende, freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten zu nutzen, der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten. Ggf. räumliche oder zeitliche Aufsplittung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torhüter – Ersatzspieler.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen. Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet.
- Es wird dringend empfohlen, in den Kabinen (Umkleidebereich) einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden.
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen (täglich), bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.

Duschen/Sanitärebereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- max. 3 Personen in der "Heimdusche" und max. 2 Personen in der "Gästedusche"
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

Weg zum Spielfeld

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Vor und nach der Benutzung Eingabegeräte vor Ort müssen die Hände gewaschen und desinfiziert werden.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.
Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, sollte der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei einen Mund-Nase-Schutz tragen.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)

- Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten, falls dies nicht möglich ist, wird dringend empfohlen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Hierzu werden zusätzliche Bänke aufgestellt.

Während dem Spiel

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

Zuschauer

• Erfassung der Kontaktdaten

(Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) **der anwesenden Zuschauer** (analog Gastronomie)

- Zur Nachverfolgung mgl. Infektionsketten
- Datenerhebung gem. CoronaVO § 6
 - Listen am Eingang sind nicht erlaubt (Datenschutz)
 - Zulässig: Einzelblatt pro Zuschauer, jeweils ausgefüllt in eine abgeschlossene Box oder ein sonstiges Behältnis einzuwerfen.
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen (derzeit = **500** inkl. Spieler und Betreuer).
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Möglichkeiten zu Händewaschen und/oder desinfizieren sind vorhanden.
- Markierungen beachten
- Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife und nichtwiederverwendbare Papierhandtücher ist sichergestellt.

Verantwortung und die Ansprechpartner

für die Einhaltung für jeweiligen Bereich/Abteilung sind Trainer/ Betreuer zuständig und verantwortlich

Stell. Hygienebeauftragter Jugend und AH Bereich:

Erik Reichert Tel. 07930994660

Stell. Hygienebeauftragter Aktiver Bereich:

Jochen Oertel Tel. 017660722601

8. Rechtliches und Geltungsdauer

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig.

Das Hygienekonzept gilt vom Zeitpunkt der Genehmigung durch die Stadt Boxberg bis auf weiteres und ist für alle Vereinsmitglieder, Trainingsteilnehmer und Gäste bindend. Änderungen oder eine Aufhebung gewisser Regelungen oder des gesamten Konzepts, werden durch Aushang und/oder Veröffentlichung auf der Homepage bekanntgemacht.

Corona-Warn-App

Das Corona-Virus beeinträchtigt seit Monaten unseren Alltag. Mit Hilfe der Corona-Warn-App der Bundesregierung soll es weiter eingedämmt und der Weg zurück in die Normalität geebnet werden. Die Fußballverbände in Baden-Württemberg machen sich gemeinsam mit dem DFB für die Anwendung der App stark.

In einem Schreiben an alle knapp 25.000 Fußballvereine betonen DFB-Präsident Fritz Keller, der 1. Vizepräsident, Dr. Rainer Koch, sowie Generalsekretär Dr. Friedrich Curtius, mit Hilfe der App „kann jede*r ganz leicht einen bedeutenden Beitrag zur Eindämmung der Corona-Pandemie leisten. Dank ihr schützen wir nicht nur uns und unsere Familie und Freunde sowie unser gesamtes Umfeld, sondern ganz Deutschland.“

Weitere Informationen auf: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app>

Hinweise

Haftungshinweis Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die

Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Rechtliches Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.

Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.

9. Nachwort

Wir hoffen durch dieses Konzept einen kleinen Beitrag zur Eindämmung der Weiterverbreitung des Corona-Virus leisten zu können. Unsere Hoffnung ist, dass all unsere Mitglieder und Gästen weiterhin gut durch die Zeit der Pandemie kommen und durch dieses Konzept den bestmöglichen Schutz bei gleichzeitigem Spaß am aktiven Vereinsleben und beim Austausch in Gemeinschaft und mit Freunden, erfahren!

In diesem Sinne: bleiben Sie gesund euer VfB Boxberg-Wölchingen 1921 e.V.